

UNTERNEHMEN
HAFTBAR
MACHEN!



BEGLEITHEFT
zur Kampagne und zum
Weltladentag 2016

INHALTSVERZEICHNIS

Editorial	3
Rückblick auf die Kampagne 2015	4
Nationaler Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte	6
Im Gespräch mit Sarah Lincoln	9
Bericht vom vierten UN Forum zu Wirtschaft und Menschenrechten	11
Brief-Aktion an Bundeskanzlerin Merkel	12
Straßen-Installation „Unternehmen haftbar machen!“	15
Tipps für eine erfolgreiche Aktion am Weltladentag	19
Die Kampagne in Kürze	21
Wirtschaft und Menschenrechte im Überblick	22
Menschenrechtliche Sorgfalt im Fairen Handel	24
Service & Termine	28
Lesetipps	30

Liebe Mitarbeiter/innen in Weltläden, liebe Aktive im Fairen Handel,

hinter uns liegt ein spannendes und erfolgreiches Jahr für die Kampagne „Mensch. Macht. Handel. Fair.“. Wir bedanken uns ganz herzlich für Eure zahlreichen Aktionen und Veranstaltungen vom Weltladentag bis zur Fairen Woche 2015! Besonders gefreut haben wir uns über die **vielen konstruktiven Rückmeldungen** positiver und auch kritischer Art, die wir zur Kampagne und den Materialien erhalten haben. Eure offenen und ehrlichen Rückmeldungen waren für uns und die AG Kampagnen eine wichtige Grundlage für die Vorbereitung des Weltladentages 2016. Daher an dieser Stelle ein **großes Dankeschön** an alle, die sich die Zeit genommen haben und uns einen ausgefüllten Rückmeldebogen zugeschickt haben!

Wir haben uns mit unserer gemeinsamen Kampagne ein hohes Ziel gesteckt: Wir wollen erreichen, dass deutsche Unternehmen eine größere menschenrechtliche Verantwortung entlang ihrer Lieferkette übernehmen. Dazu haben wir die Bundesregierung aufgefordert – im Rahmen des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte –, eine gesetzliche menschenrechtliche Sorgfaltpflicht für Unternehmen einzuführen.

37.736 Menschen schlossen sich dieser Forderung an und unterzeichneten unsere Unterschriften-Aktion „Menschen- und Arbeitsrechte weltweit verbindlich schützen!“. Rund 34.500 davon, also über 90 Prozent, haben auf einer Papier-Liste unterschrieben. Diese Zahl hat uns sehr beeindruckt, denn sie zeigt Euren herausragenden Einsatz vor Ort. Ihr habt tausende wertvolle Gespräche geführt, sowohl mit Besucher/innen im Weltladen als auch mit Bürger/innen auf der Straße. Vielen Dank dafür!

Am 30. November 2015 haben wir Staatssekretär Steinlein – stellvertretend für Außenminister Steinmeier – die Unterschriftenlisten überreicht. Auf den folgenden Seiten findet Ihr Fotos und einen Bericht über unsere Eindrücke vom Treffen in Berlin. Der Zeitpunkt für das Gespräch war genau richtig, denn ein paar Tage später fand die letzte Konferenz im Rahmen der Konsultationsphase zum

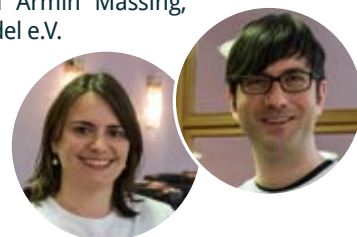


Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte statt.

Wie geht es jetzt damit weiter? Als federführendes Ministerium übernimmt das Auswärtige Amt die Redaktion und die Abstimmung mit den beteiligten Ministerien. Der fertige Aktionsplan soll Ende Mai/Anfang Juni 2016 – also kurz nach dem Weltladentag – im Bundeskabinett verabschiedet werden. Der Weltladentag am 14. Mai 2016 ist also ein idealer Anlass, um die Bundesregierung an unsere Forderungen zu erinnern! Mit einer öffentlichen Brief-Aktion an Bundeskanzlerin Merkel möchten wir sie auffordern, verbindliche menschenrechtliche Regeln im Aktionsplan zu verankern. Wir hoffen, dass Ihr die Kampagne wieder im Kleinen und Großen mitragt und nach dem Weltladentag zahlreiche Briefe von Bürger/innen im Kanzleramt ankommen. Genauer zur Briefaktion findet Ihr auf den Seiten 12 – 13.

Wir bleiben auch 2016 am Ball und lassen nicht locker! Lasst uns wieder gemeinsam dafür eintreten, dass die Achtung von Menschenrechten auch in der Wirtschaft eine Selbstverständlichkeit werden muss!

Viel Erfolg und vor allem Spaß bei Euren Aktionen wünschen Euch die AG Kampagnen und Anna Hirt, Weltladen-Dachverband e.V. und Armin Massing, Forum Fairer Handel e.V.



Hirt Anna

Armin Massing

Fotos auf dieser Seite:
Forum Fairer Handel
e.V. und Weltladen-
Dachverband e.V. /
Chr. Ditsch





RÜCKBLICK AUF DIE KAMPAGNE 2015

Unter dem Kampagnen-Motto „Mensch. Macht. Handel. Fair.“ forderten wir die Bundesregierung auf, ein Gesetz für eine verbindliche menschenrechtliche Sorgfaltspflicht für deutsche Unternehmen zu erarbeiten. Um dieser Forderung mehr Nachdruck zu verleihen, haben die Weltläden überall in Deutschland am Weltladentag und darüber hinaus Unterschriften gesammelt.

Tatorte in der Fußgängerzone

Foto (oben):
Weltladen Marburg /
Ralf Dörschel

Foto (unten):
Weltladen Langenzenn

Mittels „Tatorten des unfairen Handels“ und einem fiktiven Haftbefehl machten Weltladen-Mitarbeiter/innen auf das Problem aufmerksam: Unternehmen können bisher nicht haftbar gemacht werden, wenn sie gegen Menschenrechte verstoßen. Dass dies ungerecht ist, leuchtete vielen Bürger/innen ein. Am Ende des Jahres konnten wir daher 37.736 Unterschriften überreichen.

Nach der Aktion am 9. Mai 2015 schickten uns 114 Weltläden Rückmeldungen zur Kampagne. Eine deutliche Mehrheit gab dabei an, dass sie einen guten Zugang zur mitunter schwierigen, aber wichtigen Thematik

gefunden hat. Während das Begleitheft ausdrücklich gelobt wurde, schieden sich am Kampagnen-Faltblatt die Geister: Einige fanden den Haftbefehl zu extrem, andere wiederum gerade richtig. Einigkeit gab es bezüglich der „Tatorte“: Sie wurden als Hingucker sehr geschätzt und haben es geschafft, Aufmerksamkeit zu erregen.

Zwischenerfolg beim Treffen in Berlin

Für die Übergabe der Unterschriften sind Anna Hirt und Anne Berk Ende November 2015 mit schweren Koffern von Mainz nach Berlin gefahren. Dort haben wir die Kolleg/innen vom Forum Fairer Handel, Mitarbeiterinnen aus dem Berliner Weltladen ZeichenDerZeit, dem Brandenburger Weltladen Teltow und die Berliner Fair-Handels-Beraterin getroffen. Gemeinsam mit einer Mitarbeiterin von Brot für die Welt haben wir die Kampagnen-Petition an Stephan Steinlein übergeben. Er ist Staatssekretär im Auswärtigen Amt und ein enger Vertrauter von Minister Steinmeier. Wir waren sehr zufrieden, denn neben





Foto (links u. rechts):
Forum Fairer Handel e.V. und
Weltladen-Dachverband e.V. /
Chr. Ditsch



der Übergabe war Zeit für ein intensives inhaltliches Gespräch. Das Treffen war von einer ernsthaften und zugleich sehr freundlichen Stimmung geprägt. Staatssekretär Steinlein begrüßte die Gäste kurz, aber herzlich. Die Delegation stellte die Kampagne vor und erläuterte die Strukturen der politischen Arbeit des Fairen Handels. Besondere Erwähnung fand der Einsatz der zahlreichen Weltläden im Rahmen der Kampagne. Wir haben sogar einige Aktions-Fotos gezeigt!

Im Anschluss diskutierten wir mit Staatssekretär Steinlein und Sarah Lincoln von Brot für die Welt unsere Forderungen (ein Interview mit Sarah Lincoln findet Ihr auf den Seiten 9 – 10). Herr Steinlein hörte dabei sehr aufmerksam zu und wollte unter

entlasten. Haften müsste das Unternehmen nur für Schäden, die das Unternehmen hätte erkennen und mit zumutbaren Sorgfaltsmaßnahmen vermeiden können. Unternehmen würden durch gesetzliche Vorgaben sogar an Rechtssicherheit gewinnen, denn diese Vorgaben schaffen einen klaren Rahmen mit erfüllbaren Verhaltenserwartungen für alle Unternehmen.

Staatssekretär Steinlein ließ durchklingen, dass er selbst auch für verbindliche Regeln sei, aber: „Wir machen das nicht alleine.“ Es gilt also, beide Koalitionspartner zu überzeugen. Steinlein machte uns außerdem Mut, weiterhin die Öffentlichkeit zu nutzen: „Wenn von da Druck kommt, bewegt sich auch was.“

Präsent bei den Konferenzen zum Nationalen Aktionsplan

Kurz darauf fand am 3. Dezember die letzte Konferenz im Rahmen der Konsultationsphase für den Nationalen Aktionsplan statt. Dort wurde deutlich: Viele fordern wie wir verbindliche Regeln – ob Vertreter/innen der Vereinten Nationen, von Nicht-Regierungs-Organisationen, den Kirchen, Gewerkschaften oder der Politik. Besonders bemerkenswert: Dr. Tilo Klinner, Leiter des Arbeitsstabs Wirtschaft und Menschenrechte im Auswärtigen Amt, hielt eine 20-minütige Grundsatzrede, in der er nur ein konkretes Beispiel zum Thema benannte. Es war die Übergabe der 37.736 Unterschriften der Kampagne „Mensch. Macht. Handel. Fair.“ an Staatssekretär Steinlein. Übrigens: Die Kampagne wurde auf allen Konferenzen durch Armin Massing vertreten, der unsere Forderungen mittels Publikumsbeiträgen einbrachte. Unsere Aktion ist also auf verschiedenen Ebenen deutlich wahrgenommen worden. ●



LAURA WOLTERS, AG KAMPAGNEN

„Der Staatssekretär hat sich für die Übergabe unserer Unterschriften viel Zeit genommen und war echt interessiert. Ich bin mir sicher, dass unsere Botschaft bei den Verantwortlichen angekommen ist.“

anderem wissen, was die Delegation von freiwilligen Maßnahmen hält. „Das reicht nicht“, betonte Armin Massing und machte den Staatssekretär damit nachdenklich.

Wir traten der Sorge entgegen, dass gesetzliche Verfahrensanforderungen zu einer uferlosen Haftung für Unternehmen führen könnten. Im Gegenteil: Im Schadensfall könnte sich das Unternehmen durch die durchgeführten Sorgfaltsmaßnahmen

NATIONALER AKTIONSPLAN FÜR WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE

Derzeit erarbeitet die Bundesregierung einen Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte. Aber was verbirgt sich eigentlich dahinter und warum ist es so wichtig, dass dieser Aktionsplan besonders ehrgeizig formuliert wird?

Deutschland ist wie kein anderes Land mit der Welt vernetzt, insbesondere im Bereich der Wirtschaft.¹ So haben deutsche Unternehmen erhebliche Einflussmöglichkeiten auf die Arbeitsbedingungen vieler Menschen, auch außerhalb von Deutschland. Die Konzerne und auch die Bundesregierung tragen also eine besondere menschenrechtliche Verantwortung. Denn Entscheidungen, die hier getroffen werden, wirken sich an vielen Orten der Welt spürbar aus.

Leider werden deutsche Unternehmen und ihre Geschäftspartner im Ausland dieser Verantwortung nur selten gerecht. Immer wieder werden Fälle bekannt, die sie in Verbindung mit Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen entlang der Lieferkette bringen. Unfälle in Textilfabriken Pakistans und Bangladeschs, die Vertreibung von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern im Sudan, Kinderarbeit und Pestizid-

vergiftungen auf Kakao-plantagen in Ghana und der Sojaanbau in Brasilien auf Kosten indigener Gemeinschaften sind nur einige Beispiele. Sie machen deutlich, dass es bislang keine effektiven Mechanismen für einen weltweiten Arbeits- und Menschenrechtsschutz gibt.

Im Gegenteil: Im Zuge der Globalisierung sind

menschenrechtliche Regulierungslücken sogar vergrößert worden. Transnationale Konzerne haben in den letzten Jahrzehnten deutlich an Macht und Einfluss gewonnen. Internationale Abkommen haben ihnen zum Beispiel den Zugang zu Märkten und Rohstoffen im Ausland erheblich erleichtert. Ihre Investitionen werden stärker geschützt und durch Schiedsgerichte abgesichert. Unternehmen haben also heute viele Rechte, aber kaum Pflichten. Diese Schiefelage könnte mit der Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte endlich ins Gleichgewicht gebracht werden: Denn bis

Mitte 2016 will die Bundesregierung einen Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (kurz: NAP) erarbeiten.

Die UN-Leitprinzipien

Mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte einigten sich am 16. Juni 2011 die Vereinten Nationen auf Mindestanforderungen für den Menschenrechtsschutz in der Wirtschaft. Das Übereinkommen ist zwar nicht direkt rechtsverbindlich, aber ein international anerkanntes sogenanntes soft law-Instrument (weiches Gesetz), zu dessen Umsetzung sich weltweit viele Länder bekannt haben. Die Europäische Kommission forderte ihre Mitgliedsstaaten noch im selben Jahr auf, die UN-Leitprinzipien mittels Nationaler Aktionspläne für Wirtschaft und Menschenrechte umzusetzen. Deutschland kam der Aufforderung ziemlich spät nach und begann Ende 2014 mit der Arbeit. Auch wenn die Leitlinien nicht kritiklos sind, so bieten sie eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung verbindlicher Regeln.



PAULINE HOFMANN,
AG KAMPAGNEN

„Der Nationale Aktionsplan bietet uns eine konkrete Möglichkeit, unsere Forderung nach einer gesetzlichen menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht für Unternehmen in die Politik zu bringen. Diese Gelegenheit gilt es zu nutzen.“



Foto: Auswärtiges Amt

beteiligt – aus Politik, Zivilgesellschaft, Nicht-Regierungs-Organisationen, Wissenschaft, Verbänden, Gewerkschaften, kleineren und großen Unternehmen sowie den Wirtschaftsverbänden. Damit versucht die Regierung, möglichst alle Interessen unter einen Hut zu bringen. Vertreter/innen aller Interessensgruppen arbeiten in der Steuerungsgruppe mit, die den gesamten Prozess begleitet.

Neben den sechs bereits genannten Ministerien sind in der Steuerungsgruppe vertreten: die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, der Deutsche Industrie- und Handelskammertag, das FORUM MENSCHENRECHTE (ein Zusammenschluss deutscher Menschenrechtsorganisationen), der Verband entwicklungspolitischer Nicht-Regierungs-Organisationen (VENRO)², der Deutsche Gewerkschaftsbund sowie beratend das Deutsche Institut für Menschenrechte und econsense. Wir hatten im Laufe des Prozesses Kontakt zu den beiden Vertreter/innen der Nicht-Regierungs-Organisationen: Armin Paasch von MISEREOR für VENRO und Sarah Lincoln von Brot für die Welt, die zusammen mit ihrer Chefin Julia Duchrow das FORUM MENSCHENRECHTE vertritt.

Von November 2014 bis Dezember 2015 fanden **drei große Plenumskonferenzen** und neun Expertenanhörungen statt. Viele zivilgesellschaftliche

Akteure haben – genau wie wir mit unserer Kampagne – diesen Zeitraum genutzt, um eigene Erwartungen und Forderungen an den Aktionsplan zu formulieren (siehe Lesetipps auf Seite 30). Uns alle verbindet die feste Überzeugung, dass es einen ambitionierten Aktionsplan mit verbindlichen Regeln für deutsche Unternehmen geben muss!

Wir erhoffen uns davon nicht nur bessere Arbeitsbedingungen und die Achtung der Menschenrechte, sondern auch eine internationale Signalwirkung. Denn zurzeit arbeiten viele Länder an Nationalen Aktionsplänen und bislang enthält keiner verbindliche menschenrechtliche Sorgfaltspflichten.

Der Dialogprozess für den deutschen NAP ist seit Mitte Dezember 2015 abgeschlossen. Bis Mai 2016 soll der Text für den Nationalen Aktionsplan entstehen. Für die Schreibearbeit ist das Auswärtige Amt zuständig, die Ministerien dürfen als erstes gegenlesen. Danach geht der Entwurf an die Steuerungsgruppe und soll dann Ende Mai/Anfang Juni dem Bundeskabinett zur Abstimmung vorgelegt werden. ●

1 Eine Studie des McKinsey Global Institute bestätigte 2014, dass keine andere Volkswirtschaft so stark globalisiert ist wie die Deutsche.

2 Der Weltladen-Dachverband ist Mitglied bei VENRO.

ORGANISATIONEN, DIE NEBEN DEN SECHS BETEILIGTEN MINISTERIEN IN DER STEUERUNGSGRUPPE ZUM NAP MITARBEITEN:





WARUM GERADE JETZT?



- 2005 ● Das **Konsultationsverfahren** mit Expert/innen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft beginnt unter der Leitung des damaligen Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen (UN) für Wirtschaft und Menschenrechte, John Ruggie.
- 16. Juni 2011 ● Die **UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte** werden einstimmig vom UN-Menschenrechtsrat angenommen.
- 2011 ● Die **Europäische Union** fordert ihre Mitgliedsstaaten auf, die UN-Leitprinzipien umzusetzen und Nationale Aktionspläne für Wirtschaft und Menschenrechte zu erarbeiten.
- 6. November 2014 ● Der **Dialogprozess zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien startet** endlich auch in Deutschland. Das Auswärtige Amt übernimmt die Federführung und lädt zur ersten Plenarsitzung zum NAP ein.
- April – November 2015 ● Für den NAP finden **Anhörungen mit relevanten Akteuren** aus Wirtschaft, Politik, Zivilgesellschaft, Verbänden und Wissenschaft statt.
- 6. Mai 2015 ● Rund **200 Teilnehmer/innen** der zweiten Plenumskonferenz zum NAP diskutieren über praktische Lösungsansätze.
- 9. Mai 2015 ● Die Weltläden in Deutschland machen sich mit einer **Unterschriftenaktion** für eine verbindliche menschenrechtliche Sorgfaltspflicht für Unternehmen stark.
- 30. November 2015 ● Wir übergeben **37.736 Unterschriften** bei einem spannenden Treffen in Berlin an Staatssekretär Steinlein im Auswärtigen Amt!
- 3. Dezember 2015 ● Mit der dritten und letzten Plenarsitzung zum NAP wird der Dialogprozess abgeschlossen. **Der NAP wird nun geschrieben.**
- 1. April 2016 ● **Der Startschuss für unsere Kampagnen-Aktion in 2016 fällt!** Ab jetzt lassen die Weltläden Briefe an Frau Merkel unterschreiben, die sie daran erinnern sollen, ein **verbindliches Gesetz für Unternehmenshaftung zu erarbeiten.**
- 14. Mai 2016 ● Der **Weltladentag** ist jährlicher Höhepunkt der politischen Kampagne. In vielen deutschen Orten informieren Mitarbeiter/innen der Weltläden Bürger/innen über den NAP und bitten sie, an der Brief-Aktion teilzunehmen.
- 17. – 20. Mai 2016 ● **Unzählige Briefe** überfluten Frau Merkels Briefkasten!
- Mai / Juni 2016 ● **Das Bundeskabinett entscheidet in einer Sitzung über den NAP. Wird es ein verbindliches Gesetz geben, das Unternehmen haftbar macht?**



IM GESPRÄCH MIT SARAH LINCOLN

Julia Duchrow und Du arbeiten in der Steuerungsgruppe zum Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte mit. Wie kam es dazu?

Das Auswärtige Amt hat entschieden, den Umsetzungsprozess durch eine Steuerungsgruppe begleiten zu lassen. Die Wirtschaft wird dort von den großen Wirtschaftsverbänden vertreten. Für die Gewerkschaften ist jemand vom Deutschen Gewerkschaftsbund in der Steuerungsgruppe. Zur Vertretung der Nicht-Regierungs-Organisationen hat das Auswärtige Amt zwei Verbände angefragt: VENRO, den Verband entwicklungspolitischer Organisationen und das FORUM MENSCHENRECHTE, ein Zusammenschluss deutscher Menschenrechtsorganisationen. Julia Duchrow ist Mitglied im Koordinierungskreis des FORUM MENSCHENRECHTE und das Forum hat sie als Vertreterin für die Steuerungsgruppe benannt. Ich vertrete sie in der Steuerungsgruppe, wenn sie keine Zeit hat.

Wie wird der weitere Prozess bis zur Abstimmung des Aktionsplans im Bundeskabinett (Ende Mai / Anfang Juni) laufen? Wer kann noch Einfluss auf den Text nehmen?

Die beiden zuständigen Mitarbeiter/innen im Auswärtigen Amt schreiben einen Entwurf, den sie bis Februar oder März mit den anderen in der Steuerungsgruppe vertretenen Ministerien abstimmen. Dann dürfen die anderen Steuerungsgruppen-Mitglieder, also Wirtschaftsverbände und Zivilgesellschaft, ebenfalls kommentieren. Erst danach wird der Text im Internet veröffentlicht und kann durch alle Interessierten kommentiert werden. Wir gehen davon aus, dass es nach der mühsamen Einigung zwischen den Ministerien wenig Bereitschaft geben wird, weitere zivilgesellschaftliche Anregungen aufzunehmen. Ende April geht der Entwurf in die Kabinettsabstimmung und soll dann Ende Mai/Anfang Juni verabschiedet werden. Das letzte Wort hat am Ende das Kanzleramt und dort muss sicherlich noch Überzeugungsarbeit geleistet werden.



SARAH LINCOLN

Sarah Lincoln ist Juristin und arbeitet bei Brot für die Welt. Dort ist sie Referentin für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte und beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der Verletzung dieser Rechte durch Unternehmen. Sie hat uns bei der Übergabe der Unterschriften im Auswärtigen Amt begleitet.

Foto: Brot für die Welt

Wie realistisch schätzt Du es ein, dass es ein Gesetz für menschenrechtliche Sorgfaltspflicht geben wird?

Ich denke, wir haben sehr gute Argumente in den Prozess eingebracht und durch konkrete Vorschläge gezeigt, wie eine gesetzliche Regelung aussehen könnte. Einige Regierungsmitarbeiter/innen sind jetzt durchaus offen für eine gesetzliche Regelung. Das ist ein großer Fortschritt im Vergleich zu vorher. Leider werden es nur die Punkte in den Aktionsplan schaffen, auf die sich die gesamte Regierung einigen kann. Die CDU, aber auch einige SPD-geführte Ministerien haben sich jedoch bisher immer sehr deutlich gegen verbindliche Vorgaben positioniert. Ich

könnte mir vorstellen, dass es eine abgestufte Lösung gibt, wonach die Anforderungen zunächst freiwillig bleiben und bei Nichtumsetzung innerhalb eines bestimmten Zeitraums ein Gesetz geprüft wird. Staatssekretar Steinlein hat sich gegenüber dem Bundeswirtschaftsministerium dafür eingesetzt, dass wir mehr als rein freiwillige Empfehlungen brauchen. Zum Beispiel könnten künftig öffentliche Verträge und staatliche Kredite nur noch an Unternehmen vergeben werden, die sich an die menschenrechtliche Sorgfalt halten. Aus dem Auswärtigen Amt haben wir gehört, dass unser Treffen mit Herrn Steinlein und die Übergabe der Unterschriften ganz wesentlich dazu beigetragen haben, dass der Staatssekretär aktiv geworden ist.

Warum braucht es unbedingt eine verbindliche Regelung?

Sowohl die Fallbeispiele als auch zahlreiche Studien zeigen: Freiwillige Vorgaben bleiben wirkungslos, nur die allerwenigsten Unternehmen setzen sie um. Das überrascht eigentlich auch nicht: Bislang hat es keinerlei Konsequenzen, wenn Unternehmen menschenrechtliche Risiken ignorieren. Viele werden sich also fragen, warum Zeit und Geld investieren?

Eine gesetzliche Vorgabe hingegen wird dazu führen, dass sich alle davon erfassenden Unternehmen mit den menschenrechtlichen Auswirkungen ihrer Tätigkeit auseinandersetzen müssen.

Was ist wichtig für die anschließende Umsetzung des Nationalen Aktionsplans?

Der Aktionsplan sollte für die einzelnen Aktivitäten auch benennen, wer sie bis wann umsetzt. Die Regierung muss dann nach einiger Zeit die Umsetzung des Aktionsplans überprüfen.

Wie könnte die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht konkret ausgestaltet werden?

Ich bin der Ansicht, dass es für Unternehmen, die eine bestimmte Größe überschreiten oder in einem risikoreichen Sektor tätig sind, verpflichtende

Verfahrensanforderungen an die menschenrechtliche Sorgfalt geben sollte. Festgeschrieben werden sollte die Pflicht der Unternehmen, menschenrechtliche Risiken bei sich und in ihren Geschäftsbeziehungen zu identifizieren. Sie sollten darüber hinaus verpflichtet werden, erkannten Risiken weiter nachzugehen, effektive Gegenmaßnahmen einzuleiten und diesen Prozess zu dokumentieren. Diese Anforderungen können in Verordnungen auch nach Sektoren – wie Textilien, Rohstoffe, Lebensmittel – ausdifferenziert werden. Zudem gibt es bereits zahlreiche Instrumente und Leitlinien, zum Teil auch für einzelne Sektoren. Und auch aus dem Fairen Handel kann man einiges lernen, bestimmte Zertifizierungssysteme können dem Nachweis der eingehaltenen Sorgfalt dienen.

Die Unternehmen sollten auf Anfrage nachweisen können, dass sie entsprechende Verfahren durchführen, untätige Unternehmen sollten sanktioniert werden. Eine Haftung gegenüber Betroffenen sollte es für Schäden geben, die für das Unternehmen klar erkennbar und mit zumutbaren Sorgfaltsmaßnahmen vermeidbar gewesen wären.

Gibt es in Europa schon gute Aktionspläne, die der Bundesregierung als Vorbild dienen können?

Die bisherigen Aktionspläne aus anderen Ländern sind ziemlich schwach. Verbindliche Vorgaben sind kaum zu finden. Aber außerhalb der Aktionspläne tut sich in anderen Ländern einiges. In Großbritannien wurde ein Gesetz verabschiedet, wonach Unternehmen über die Arbeitsbedingungen entlang der Lieferkette be-

richten müssen. Und in Frankreich hat die Nationalversammlung ein Gesetz zur Einführung einer allgemeinen Sorgfaltpflicht für große Unternehmen in erster Lesung angenommen. Ob es wirklich zum Gesetz kommen wird, ist derzeit noch unklar, denn der Senat hat die Verabschiedung im November abgelehnt. Sie finden zwar ein derartiges Gesetz sinnvoll, fürchten aber Wettbewerbsnachteile, wenn Frankreich als einziges europäisches Land die menschenrechtlichen Sorgfaltpflichten festschreibt. Als nächstes wird wieder die Nationalversammlung entscheiden. Sie könnte das Gesetz trotzdem verabschieden und es gibt Hinweise, dass sie das tun wird.

Herzlichen Dank für das Gespräch!



Foto: Forum Fairer Handel e.V. und Weltladen-Dachverband e.V. / Chr. Ditsch

BERICHT VOM VIERTEN UN FORUM ZU WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTEN

TEXT Theresa Lankes

Foto: Danielle Kirby / OHCHR

Das vierte „United Nations Forum on Business and Human Rights“ lockte mich vom **16. bis 18. November 2015 nach Genf**. Die Fachkonferenz wird seit 2011 jährlich vom UN-Menschenrechtsrat und der UN-Arbeitsgruppe zu Wirtschaft und Menschenrechten organisiert. Sie ist ein informeller Austauschort für alle, die sich für die Umsetzung der Leitprinzipien interessieren. Jedes Jahr besuchen **über 2.000 Menschen aus über 120 Ländern** das Forum, wo auf Podien unter anderem die Nationalen Aktionspläne, der Prozess zum internationalen Vertrag zu Unternehmenshaftung und mangelnder Rechtszugang für Opfer diskutiert werden.

„Unternehmen haftbar machen!‘
ist die Forderung einer weltweiten
Bewegung.“

Die **Zugkraft der internationalen Bewegung**, die sich auf dem Forum trifft, ist nicht zu unterschätzen. Das zeigt beispielhaft der Prozess zur Erarbeitung eines internationalen Vertrags, mit dem transnationale Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen haftbar gemacht werden sollen. 2013 von Ecuador und **mehr als 500 international als „treaty alliance“¹ organisierten NGOs** gefordert, 2015 vom Menschenrechtsrat offiziell aufgegriffen, diskutierten schließlich im Juli 2015 erstmals Regierungsvertreter/innen grundlegende Fra-



gen zu einem solchen Vertrag. Dieser Vertrag könnte künftig ein international bindendes Instrument darstellen, um die Handlungen transnationaler und anderer Unternehmen im internationalen Menschenrechtsschutz zu regulieren. Dies würde eine zentrale Machtverschiebung bedeuten: weg vom derzeitigen internationalen Regelwerk mit vielen juristischen Schlupflöchern hin zur Berücksichtigung von Menschenrechten als feste Pflicht im Tagesgeschäft für die Unternehmen. Wenig überraschend, dass die Verhandlungen zäh sind und die USA und die EU meinen, Nationale Aktionspläne seien genug.

Die UN-Leitprinzipien machen deutlich, dass es beides braucht. Zum einen Bewegung auf der internationalen Ebene, wo das Völkerrecht gilt, und zum anderen in der nationalen Gesetzgebung. Denn die beiden Ebenen interagieren. Wenn Deutschland versucht, im Nationalen Aktionsplan Unternehmenshaftung zu vermeiden, wird die Zivilgesellschaft wahrscheinlich Druck machen, einen zukünftigen internationalen Vertrag zu unterzeichnen.

In Genf habe ich gelernt: Um Staaten vom internationalen Vertrag für Unternehmenshaftung zu überzeugen, braucht es Idealismus, Visionen sowie Zeit – und das wachsame Auge der „treaty alliance“. Dieser Allianz gehören auch der Weltladen-Dachverband und das Forum Fairer Handel an, da sie die Kampagnen-Forderung nach einer gesetzlichen menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in Deutsch-

land gut ergänzt.

¹ www.treatymovement.com

TERESA LANKES

Theresa Lankes arbeitet beim Forum Fairer Handel im Bereich Kampagnen- und Advocacyarbeit. Sie hat internationalen Menschenrechtsschutz in Essex (England) und Unternehmensregulierung in Belfast (Nordirland) studiert.



Foto: Forum Fairer Handel e.V. / Martin Weinhold



BRIEF-AKTION AN BUNDESKANZLERIN MERKEL



SILKE LÜTGENS,
WELTLADEN BORNHEIM &
SPRECHERIN AG KAMPAGNEN
*„Macht mit bei der Briefaktion.
Politische Kampagnenarbeit ist
notwendig – und macht Spaß!“*

Auch in diesem Jahr wollen wir am Weltladentag die Menschen auf den Straßen mit unseren politischen Forderungen in Kontakt bringen. Die Forderungen aus 2015 gehen in die zweite Runde. Wieder fordern wir von der Bundesregierung eine verbindliche menschenrechtliche Sorgfaltspflicht für Unternehmen.

Der Weltladentag am 14. Mai 2016 ist ein passender Zeitpunkt, um noch einmal an unsere Forderungen zu erinnern. Denn kurz darauf wird das Bundeskabinett in einer Sitzung über den Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte abstimmen. Bis Mai 2016 soll der Text für den Aktionsplan fertig gestellt sein und wartet dann „nur noch“ auf seine Abstimmung. Die Bundeskabinett-Sitzung ist also die letzte Chance, auf Verbindlichkeit zu drängen. Insbesondere die Kanzlerin hat zu diesem Zeitpunkt noch die Möglichkeit, Einfluss auf den Text zu nehmen. Daher wollen wir uns mit unserer Brief-Aktion gezielt an Frau Merkel wenden.

gen zu erinnern. Denn kurz darauf wird das Bundeskabinett in einer Sitzung über den Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte abstimmen. Bis Mai 2016 soll der Text für den Aktionsplan fertig gestellt sein und wartet dann „nur noch“ auf seine Abstimmung. Die Bundeskabinett-Sitzung ist also die letzte Chance, auf Verbindlichkeit zu drängen. Insbesondere die Kanzlerin hat zu diesem Zeitpunkt noch die Möglichkeit, Einfluss auf den Text zu nehmen. Daher wollen wir uns mit unserer Brief-Aktion gezielt an Frau Merkel wenden.



ANLEITUNG FÜR DIE BRIEF-AKTION

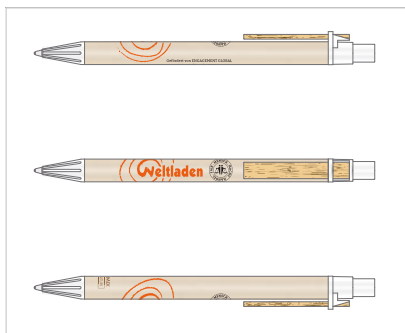
Wir brauchen natürlich wieder Eure Hilfe! Die Idee ist, dass nach dem Weltladentag zahlreiche Briefe aus Weltläden in ganz Deutschland den Briefkasten von Kanzlerin Merkel überfluten.

Dafür bitten wir Euch, am Weltladentag auf die Straße zu gehen und Bürger/innen unsere Briefvordrücke unterschreiben zu lassen. Wer möchte, kann unter seiner Unterschrift eine persönliche Botschaft in Form eines „PS:“ sowie Postleitzahl und Ort hinzufügen. Achtet jedoch darauf, dass die Briefe keine Beleidigungen enthalten!

Bitte versendet die gesammelten Briefe in so vielen einzelnen Umschlägen wie möglich. Denn so erzielt die Aktion ihre größte Wirkung. Bringt die Briefe unbedingt direkt nach dem Weltladentag zur Post, da über den Aktionsplan voraussichtlich in einer Kabinettsitzung kurz darauf abgestimmt wird. Natürlich könnt Ihr die Briefvordrucke gerne schon ab April im Weltladen auslegen. So könnt Ihr noch mehr Menschen ermöglichen, Briefe zu unterschreiben. Wartet mit dem Versand bis der Weltladentag vorbei ist, damit die Zustellung der vielen Briefe auf eine einzige Woche konzentriert ist (17.-20. Mai 2016).

Bitte achtet vor dem Weltladentag auf mögliche aktuelle Hinweise im Newsletter oder auf unserer Website, falls wir den Brief aufgrund von aktuellen politischen Entwicklungen anpassen müssen. Ansonsten könnt Ihr die Kopiervorlage aus dem Material-Paket verwenden.

Teilt uns nach dem Weltladentag bitte schnellstmöglich mit, wie viele Briefe Ihr abgeschickt habt!



Denn mit der genauen Zahl der versandten Briefe können wir unseren Forderungen noch einmal auf allen Kanälen Gewicht verleihen. Wir freuen uns außerdem, wenn Ihr uns auch Fotos von Eurer Aktion zusendet (per E-Mail an kampagne@weltladen.de). Wer möchte, kann uns auch ein Foto vom Einwurf der Briefe schicken.

Die Menge der versandten Briefe und eine Auswahl der Fotos veröffentlichen wir im Anschluss an den Weltladentag auf der Website des Weltladen-Dachverbandes und des Forum Fairer Handel. Auch über die sozialen Netzwerke können wir so noch einmal auffallen und Druck für einen ambitionierten NAP machen. ●

Alle Fotos auf dieser Doppelseite: Weltladen-Dachverband e.V. / C. Albuschkat

I-TÜPFELCHEN

Wir haben auf der Kopiervorlage bewusst auf den „Mensch. Macht. Handel. Fair.“-Stempel verzichtet. So könnt Ihr den Bürger/innen bei der Unterschrift anbieten, ihren Brief selbst zu stempeln. Wenn Ihr wollt, könnt Ihr aber natürlich auch die Briefvorlage vor dem Kopieren bereits stempeln.

Einzelpersonen können die Briefvorlage auf der Website vom Forum Fairer Handel herunterladen (www.forum-fairer-handel.de/kampagne) und selbstständig abschicken. Auf diese Weise kann die Aktion auch digital verbreitet werden.

Dieses Jahr gibt es zwei Extras für die Straßenaktion:

Wir haben Kugelschreiber mit Weltladen-Logo und Kampagnen-Motto produzieren lassen. Die Kulis mit austauschbarer Mine sind aus recycelter Pappe, Holz und abbaubarem Kunststoff gefertigt. Ihr könnt mit ihnen die Briefe unterschreiben lassen – oder die Stifte als Give-Away verschenken. Sie können beim Weltladen-Dachverband kostenpflichtig nachbestellt werden. Schickt dazu eine E-Mail an versand@weltladen.de.

Das Forum Fairer Handel stellt außerdem Haftnotizen zur Verfügung mit dem Aufdruck „To do: Unternehmen haftbar machen“. Sie sind ein tolles Geschenk für Bürger/innen, die an der Aktion teilnehmen. Wenn Ihr wollt, könnt Ihr Euch als Schenker auf der ersten Seite mit Eurem Weltladen-Stempel verewigen. Die Auflage der Haftnotizen ist begrenzt, daher können sie nicht regulär nachbestellt werden. Unter Angabe der geplanten Aktion könnt Ihr bei Bedarf beim Forum Fairer Handel anfragen, ob sie Euch weitere Blöcke zur Verfügung stellen. Schreibt dazu eine E-Mail an info@forum-fairer-handel.de.



SCHICKT BITTE ALLE BRIEFE AM
DIENSTAG, DEN 17. MAI 2016,
AN DIESE ADRESSE!

**An:
Bundeskanzleramt
Bundeskanzlerin
Dr. Angela Merkel
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin**

Mai 2016

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Merkel,

in wenigen Tagen stimmt das Bundeskabinett über den Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte ab.

Als Bundeskanzlerin haben Sie dabei die Gelegenheit, Unternehmen zu verpflichten, die Menschen- und Arbeitsrechte im globalen Geschäftsverkehr einzuhalten.

Ich fordere Sie daher dazu auf, dass die Bundesregierung ein Gesetz erarbeitet, das

- ➔ deutsche Unternehmen dazu verpflichtet, die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Menschenrechte und Umwelt entlang der gesamten Lieferkette zu identifizieren, negativen Auswirkungen entgegenzuwirken sowie eingetretene Schäden zu beheben (Sorgfaltspflicht),
- ➔ klarstellt, dass Unternehmen für eingetretene Schäden haftbar gemacht werden können, wenn sie die Einhaltung dieser Sorgfaltspflicht nicht nachweisen können,
- ➔ Betroffenen aus dem Ausland ermöglicht, deutsche Unternehmen wegen der Verletzung der gebührenden menschenrechtlichen Sorgfalt vor deutschen Gerichten verklagen zu können.

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, Menschen- und Arbeitsrechte weltweit besser zu schützen und für Unternehmen klare Vorgaben sowie Rechtssicherheit zu schaffen!

Mit freundlichen Grüßen,

.....
NAME U. VORNAME

.....
PLZ U. ORT (OPTIONAL)

.....
UNTERSCHRIFT

STRASSEN-INSTALLATION „UNTERNEHMEN HAFTBAR MACHEN!“

TEXT Marc Amann

„Huch, was liegt denn da auf dem Boden? Ein Herrenanzug ... und lange Streifen oranges Klebeband. Sieht aus, als wäre der Anzug damit auf dem Boden fixiert. Soll wohl nicht weglaufen können, hihi. Ach, da steht ja auch was auf dem Klebeband: Unternehmen haftbar machen! Und ein Plakat steht da auch noch. Aha, es geht tatsächlich ums Weglaufen, also vielmehr ums Haften. Unternehmen sollen sich nicht mehr ihrer Verantwortung entziehen können. Dafür wird eine gesetzliche menschenrechtliche Sorgfaltspflicht gefordert. Klingt erst mal irgendwie kompliziert. Aber da ist ja auch noch jemand mit einem Faltblatt und einem Protestbrief. Ich glaub, ich lass' mir das jetzt mal genauer erklären ...“

Nach den guten Erfahrungen der letzten Jahre nutzen wir am Weltladentag 2016 wieder den Überraschungseffekt: Mit einer kleinen Installation verwundern wir die Leute, machen sie neugierig. Und erzählen ihnen dann, um was es geht: Wir wollen Unternehmen haftbar machen, damit sie sich nicht mehr ihrer Verantwortung entziehen können. Das Schöne ist, dass wir die Aussage mit dem festgeklebten Anzug auch bildlich umsetzen!

Aktionsbeschreibung

Mit der Aktion möchten wir Unternehmen des unfairen Handels symbolisch für ihre Vergehen haftbar machen – und damit ein Bild auf der Straße entstehen

lassen, das die Blicke auf sich zieht: Ein Anzug ist mit auffälligem, beschriftetem Klebeband auf der Straße festgeklebt –

DAVINA BRÜCKNER,
AG KAMPAGNEN

„Besonders spannend finde ich an der Aktionsidee, wie der Anzug die Leute neugierig macht und zum Nachdenken und Nachfragen anregt.“



und damit haftbar gemacht. Auf dem Klebeband, extra für die Aktion hergestellt, steht gut sichtbar „Unternehmen



Screenshot Kampagnen-Video:
Forum Fairer Handel e.V.

zugs. Haltet Euch in der Nähe des Anzugs auf, aber steht nicht direkt neben ihm. So behaltet Ihr den Überblick und könnt interessierten Bürger/innen Informationen geben. Wenn Leute sich erkundigen, warum ein Anzug auf dem Boden klebt, könnt Ihr mit Ihnen ins Gespräch kommen. Oder Ihr sprecht Vorübergehende direkt an, zum Beispiel mit dem Satz: „Möchten Sie wissen, warum der Anzug hier festgeklebt ist?“ Erprobte Einstiegs-Sätze findet Ihr bei den Hinweisen für die Aktion.

Wenn sich ein Gespräch ergibt und Passant/innen weiteres Interesse zeigen, lasst sie den Brief an Frau Merkel unterschreiben. Entweder direkt auf einem Klemmbrett oder am Stehtisch in der Nähe. Um in den Gesprächen mit Informationen und Argumenten zu punkten, findet Ihr im vorherigen Artikel Informationen zur Briefaktion und auf den Seiten 6 – 8 Hintergründe zum Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte. Ihr könnt Interessierten auch den Kampagnenfilm mit Smartphone oder Tablet zeigen (<https://youtu.be/Eqt41JGvBU>).



haftbar machen!“ geschrieben. Daneben steht ein Aufsteller mit dem Kampagnen-Plakat, das diese Forderung nochmal unterstreicht. Dazu werden Falbblätter verteilt und Interessierte können an einem Stehtisch in der Nähe einen Brief unterschreiben, der an Bundeskanzlerin Angela Merkel geschickt wird.

Die Tatort-Installationen mit Absperrband und Bananen, T-Shirt und Handy im letzten Jahr haben für Aufmerksamkeit gesorgt. In vielen Städten waren die Weltladen-Aktiven positiv überrascht von den neugierigen Nachfragen der Passant/innen. Auch zahlreichen Zeitungen waren die Tatorte ein Foto und einen Bericht wert. In diesem Jahr knüpfen wir an diesen Erfolg an und lassen uns mit der Klebeband-Aktion vom Kampagnenfilm „Unternehmen haftbar machen!“ inspirieren.

Ziel der Aktion ist, Aufmerksamkeit und Interesse zu wecken, um möglichst viele unterschriebene Briefe zu sammeln. Und über ein anerkennendes Schmunzeln von Passant/innen ob der witzigen Aktion freuen wir uns natürlich auch!

Dabei ist das Ganze nicht aufwändig. Ihr braucht lediglich einen schwarzen oder dunkelblauen Anzug (gerne einen alten, nicht mehr gebrauchten), ein weißes Hemd und eine schlichte Krawatte. Wenn dies nicht sowieso irgendjemand zu Hause im Schrank hat, lässt sich der Bedarf in Kleiderkammern oder Second-Hand-Läden decken. Das bedruckte Klebeband stellen wir Euch zur Verfügung, genauso die Falbblätter, Plakate und die Brief-Vorlage. Auf den Fotos ist gut zu sehen, wie sich das Auslegen des Anzugs („Wie in Bewegung“) und das Anbringen des Klebebands (lange Streifen) bei einer Test-Aktion bewährt hat. Eine ideale Vorlage für die eigene Aktion!

Und so geht's

Wählt für die Aktion einen zentralen Platz oder eine Stelle in der Fußgängerzone Eurer Stadt, die gut sichtbar ist, sich aber nicht unmittelbar im Lauf- oder Fahrweg befindet, damit Ihr kein direktes Hindernis für Fußgänger/innen, Fahrradfahrer/innen oder Autos darstellt. Wenn Ihr Auswahlmöglichkeiten bezüglich der Farbe des Bodens habt, wählt lieber einen hellen Boden.

Damit der Anzug dynamisch wirkt und nicht wie ein Opfer aussieht, ist es wichtig, dass er laufend, also wie in Bewegung, platziert wird. Nehmt Euch die Fotos in diesem Heft als Vorlage, wenn Ihr die Installation aufbaut. Dafür ist es gut zu zweit zu sein, um den Anzug und das Klebeband fixieren zu können.

Wichtig ist der Kontrast zwischen Anzug, Hemd und Krawatte. Nehmt keine bunten oder gemusterten Kleider, damit ein seriöser Eindruck entsteht. Leichtes Ausstopfen mit etwas geknülltem Zeitungspapier oder Luftpolsterpackung lässt den Anzug auch aus etwas Entfernung auffallen. Allerdings bitte nur dezent ausstopfen, nicht so, dass es wie ein echter Körper aussieht! Zieht außerdem auch die Hemdsärmel etwas aus dem Jackett, um den Kontrast zu erhöhen.

Das Klebeband wird in mehreren unterschiedlich langen Streifen von rechts nach links schräg über den Anzug geklebt. Die einzelnen Streifen sollten mindestens 2 Meter lang sein, damit sie gut wirken. Klebt das Klebeband von zwei verschiedenen Seiten auf, damit der Schriftzug aus beiden Richtungen gelesen werden kann. Insgesamt sollten Anzug und Klebeband eine Fläche von etwa 2x2 Metern umfassen.

Den Aufsteller mit dem Plakat stellt Ihr am besten auf die Kopfseite des An-

MARC AMANN

Marc Amann ist Referent für kreative Aktionsformen. Er hat 2015 mit uns die Tatort-Aktion entwickelt und hat auch dieses Jahr unsere Kampagne mit seinen Ideen und Erfahrungen bereichert.



Foto: Weltladen-Dachverband e.V. /
Christof Krackhardt



MATERIALIEN FÜR DIE INSTALLATION

- ➔ eine Rolle Klebeband und eine Schere
- ➔ ein schwarzer oder dunkelblauer Anzug, ein weißes Hemd und eine schlichte Krawatte
- ➔ Papier oder gebrauchte Luftpolsterpackungen zum Ausstopfen des Anzugs
- ➔ Aufsteller oder Kund/in-Stopper mit Plakat
- ➔ Handfeger und Kehrblech, um die Aktionsfläche grob zu reinigen

MATERIALIEN FÜR DIE BRIEF-AKTION

- ➔ Faltblatt zum Verteilen an Passant/innen
- ➔ Kopierte Blanko-Briefe und Klemmbrett mit (Kampagnen-) Kugelschreiber
- ➔ Namensschilder vom Weltladen
- ➔ Give-away: Haftnotiz-Blöcke & Kugelschreiber
- ➔ Stehtisch
- ➔ Kamera (Wenn Ihr Fotos von der Aktion machen wollt, empfiehlt es sich von oben zu fotografieren, ggf. kann eine Leiter hilfreich sein.)
- ➔ Für den Versand: Umschläge und Briefmarken



Fotos: Weltladen-Dachverband e.V. / C. Albuschkat



HINWEISE FÜR DIE INSTALLATION

1 GENEHMIGUNG EINHOLEN

Denkt daran, eine Genehmigung beim Ordnungsamt einzuholen. In den meisten Städten/Gemeinden muss dies etwa zwei Wochen vor der Aktion mit einem Muster-Formular beantragt werden. Die Klebeband-Aktion fällt in den Bereich Infotisch/Sondernutzung des öffentlichen Raumes.

2 PRESSE INFORMIEREN

Die Installation bietet auch für die lokale Presse eine gute Gelegenheit für ein Foto anlässlich des Weltladentages! Informiert eure lokale Zeitung über den Aktionstag. Teilt ihnen mit, dass sich eure Installation gut für ein Bild eignet. Nutzt dazu auch gerne die Musterpressemitteilung und unser Aktions-Foto (siehe Service & Termine auf den Seiten 28 – 29).

3 ARGUMENTATIONSHILFE

Traut Euch! Es ist nicht kompliziert, diese Aktion durchzuführen. Nach den Tatorten im letzten Jahr haben wir viele Rückmeldungen bekommen, dass es zuerst eine Überwindung war. Aber dann hat die Aktion toll gewirkt und es war ganz einfach, mit Passant/innen ins Gespräch zu kommen. Dafür braucht es kein Schauspieltalent und keinen Rhetorikkurs. Seid einfach da und bietet das Infomaterial an, die Gespräche entstehen dann von alleine.

Und wenn Ihr Euch mehr zutraut, könnt Ihr mit Einstiegssätzen auch Passant/innen direkt ansprechen und das Eis brechen. Zum Beispiel so: „Wollen Sie wissen, was hier los ist?“ / „Möchten Sie wissen, warum der Anzug leer ist?“ / „Haben Sie schon mal einen Brief an die Bundeskanzlerin geschickt?“ Um zu erklären, warum der Anzug leer ist, eignen sich folgende Argumente: „Unternehmen können bisher nicht haftbar gemacht werden.“ / „Das Ganze steht symbolisch für Verantwortungslosigkeit.“ / „Das Klebeband ist im Moment unsere einzige Möglichkeit, Unternehmen haftbar zu machen, wenn sie Menschenrechte verletzen.“



TIPPS FÜR EINE ERFOLGREICHE AKTION AM WELTLADENTAG

TEXT Angelika Maucher

Sucht Euch Menschen, die Lust haben, mit Euch eine kreative Straßenaktion durchzuführen. Ein Team von drei Personen genügt, natürlich dürfen es auch mehr sein. Die Akteure müssen nicht im Weltladen arbeiten oder dem Trägerverein angehören. Die Hauptsache ist, dass sie Lust auf diese Aktion haben. Möglich sind also Schüler/innen einer höheren Klasse (Umwelt AG, Fair-Trade-Point-Organisations-Team, Politik AG, Schülerzeitung ...), Familienmitglieder, Vereins- oder

„Wir kümmern uns 364 Tage im Jahr um den Verkauf von fair gehandelten Produkten. Aber an einem Tag im Jahr – dem Weltladentag – steht die politische Veränderung im Vordergrund!“

Arbeitskolleg/innen oder Freunde. Überlegt, wen Ihr am Aktionstag in Eurem Ort ansprechen wollt bzw. wer die Bürger/innen sind. Es kann hilfreich sein, jemanden im Aktions-Team dabeizuhaben, der zur Zielgruppe gehört.

Tipps zur Vorbereitung mit dem Aktions-Team

Jede/r, der bei der kreativen Straßenaktion aktiv ist, sollte im Vorfeld das Belegheft zur Vorbereitung durcharbeiten, um darüber Bescheid zu wissen, was das Thema und das Ziel der Aktion ist und um Hintergrundinformationen zu erhalten. Ihr könnt natürlich auch die PowerPoint-Präsentation zur Vorbereitung nutzen, die der Weltladen-Dachverband





dafür zur Verfügung stellt (siehe Service & Termine auf den Seiten 28 – 29).

Trefft Euch möglichst früh für einen inhaltlichen Austausch und um die Aufgaben zu verteilen: Einkäufe, wer besorgt den Anzug?, Organisation eines Stehtisches / Klemmbrett, wer kümmert sich um Namensschilder?, Nachbestellung von Material, Kopieren der Briefe, Ansprechen von Prominenten oder Entscheidungsträger/innen, die am Weltladentag den Aktionsstand besuchen und Mitteilung an die Presse.

In der Woche vor dem Weltladentag trefft Ihr Euch zur Feinabstimmung: Welche der verteilten Aufgaben sind erledigt, wer braucht bei seinen noch Hilfe? Wann trefft Ihr Euch am Aktionstag? Wer bringt was mit?

Tipps für den Aktions-Tag

Bei der Straßenaktion ist es wichtig, dass Ihr gut gelaunt seid und Lust auf die Aktion habt. Das strahlt auch auf die Passant/innen aus. Bei drei Personen ist es optimal, wenn zwei vorne am Geschehen sind und eine/r etwas im Hintergrund bleibt. Der oder diejenige kann Eure persönlichen Dinge im Blick behalten, Kulis und Faltblätter reichen, beim Stempeln helfen und Briefe frankieren. Wechselt Euch am besten an den Positionen ab, dann kann sich jede/r mal vom direkten Kontakt mit den Passant/innen zurückziehen. Denkt an Getränke, denn Ihr werdet viel reden.

Tragt Namensschilder mit einem Hinweis auf den Weltladen, für den Ihr die Kampagne zum Weltladentag macht. Das Positive ist nämlich: Weltladen-Aktive haben bei Passant/innen meistens einen Sympathie- und Vertrauensvorschluss!

Tricks für den Umgang mit den Passant/innen

Habt keine Angst vor Wissenslücken! Die Devise ist: Mut zur Lücke. Ihr wisst durch Eure Vorbereitung auf jeden Fall mehr als die meisten Bürger/innen. Ihr seid die Expert/innen für das Thema des Tages! Für andere Themen, über die die Passant/innen reden wollen, seid Ihr nicht zuständig. Das dürft Ihr auch höflich, aber bestimmt sagen. Verweist auf Organisationen, die diese anderen Themen behandeln. Stimmt auf keinen Fall in Politikverdrossenheit ein, nach dem Motto: „Die da oben machen eh, was sie wollen.“ Wir sind auf der Straße, um politisch etwas zu bewegen, also glauben wir auch daran, dass dies möglich ist.

Helft Euch gegenseitig, falls eine/r in einer unangenehmen Gesprächssituation feststeckt. Es gibt überall Menschen, die nur Eure Aufmerksamkeit wollen, um ihre immer gleichen Kommentare loszuwerden. Stoppt solche Gespräche zeitnah und verliert nie das Ziel des Weltladentages aus den Augen: Wir wollen möglichst viele Briefe an Kanzlerin Merkel unterschreiben lassen. Und wir wollen möglichst viele Bürger/innen über die aktuelle politische Einflussmöglichkeit informieren, damit Menschen- und Arbeitsrechte künftig besser geschützt werden. Bleibt nicht zu lange bei den einzelnen Passant/innen, damit vorbeigehende Menschen auch die Chance haben, einen Brief an Frau Merkel zu unterzeichnen. Aus dem gleichen Grund nicht zu lange mit vorbeikommenden Bekannten reden, damit nicht die Atmosphäre einer geschlossenen Veranstaltung entsteht. Selbstverständlich sind

Mitarbeiter/innen und Mitglieder des Trägervereins herzlich willkommen, besonders zu Beginn der Aktion, wenn das Ganze noch etwas zäh anläuft. Aber aus obengenanntem Grund, nicht zu viele auf einmal. Lieber stetig über die ganze Aktionszeit. Kommuniziert das auch so in der Ladengruppe und im Verein. Ihr habt ihre Unterstützung verdient!

ANGELIKA MAUCHER

Angelika Maucher ist Mitglied der AG Kampagnen und als Referentin bei Vorbereitungsseminaren zum Weltladentag unterwegs. Sie ist Mitglied im Trägerverein des Weltladen Bad Waldsee.



DIE KAMPAGNE IN KÜRZE

Im internationalen Handel werden täglich Menschen- und Arbeitsrechte verletzt. Auch deutsche Unternehmen sind direkt oder indirekt daran beteiligt oder profitieren davon. Aufgrund der mangelhaften Gesetzeslage ist es bislang nahezu unmöglich, deutsche Unternehmen für Menschenrechtsverstöße im Ausland zur Verantwortung zu ziehen. Doch dies können wir nun ändern!

Bis Juni 2016 erstellt die Bundesregierung einen **Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte**. Damit dieser nicht nur freiwillige Maßnahmen enthält, fordern wir verbindliche Regelungen zur Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten. Im **Kampagnenjahr 2015 haben 37.736 Menschen** die Forderung unserer Petition unterstützt. Im November konnten wir so dem Auswärtigen Amt einen beachtlichen Stapel an Unterschriften übergeben.

Zum **Weltladentag 2016** wollen wir Kanzlerin Merkel mit einer **Brief-Aktion** daran erinnern, wie wichtig ein verbindlicher Schutz der Menschen- und Arbeitsrechte weltweit ist. Denn kurz nach unserem gemeinsamen Aktionstag am 14. Mai wird in einer Kabinettsitzung über den Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte abgestimmt. Die Bundeskanzlerin hat an diesem Tag die letzte Möglichkeit dafür zu sorgen, dass der Aktionsplan ambitioniert und verbindlich wird!



Lasst uns also gemeinsam dafür sorgen, dass kurz vor der **Kabinettsitzung Ende Mai / Anfang Juni** unzählige Briefe aus den Weltläden in der ganzen Republik im Kanzleramt an-

ANNE BERK, AG KAMPAGNEN

„Klar, dass im Trubel des Alltags nicht jede/r im Weltladen Zeit hat, das Begleitheft ganz zu lesen. Daran soll die Aktion aber nicht scheitern! Hier gibt's die Infos: *Kurz & knackig!*“



kommen. Dafür bitten wir Euch, am Weltladentag (und gerne auch schon davor) Bürger/innen unsere Briefvorlage unterschreiben zu lassen. Das geht im Weltladen oder mit Hilfe unserer Installations-Idee in der Fußgängerzone, bei der die Unternehmen schon mal symbolisch haftbar gemacht werden, indem Ihr einen Anzug auf die Straße klebt. Nutzt dazu unser orange-farbiges Klebeband „Unternehmen haftbar machen!“.

Alle Briefe sollen (spätestens) am **Dienstag, den 17. Mai 2016** abgeschickt werden! Übrigens kann der Brief auch online heruntergeladen und selbstständig abgeschickt werden unter: www.forum-fairer-handel.de/kampagne. Bitte gebt uns unbedingt die Anzahl der Briefe durch, die ihr abschickt! Eine kurze E-Mail an kampagne@weltladen.de genügt. ●

UNSERE FORDERUNGEN IM ÜBERBLICK

Die Bundesregierung soll ein Gesetz erarbeiten, das

- ➔ deutsche Unternehmen dazu verpflichtet, die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Menschenrechte und Umwelt entlang der gesamten Lieferkette zu identifizieren, negativen Auswirkungen entgegenzuwirken sowie eingetretene Schäden zu beheben (Sorgfaltspflicht),
- ➔ klarstellt, dass Unternehmen für eingetretene Schäden haftbar gemacht werden können, wenn sie die Einhaltung dieser Sorgfaltspflicht nicht nachweisen können,
- ➔ Betroffenen aus dem Ausland ermöglicht, deutsche Unternehmen wegen der Verletzung der gebührenden menschenrechtlichen Sorgfalt vor deutschen Gerichten verklagen zu können.



WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE IM ÜBERBLICK

Die Menschenrechte gehören zu den elementaren, grundlegenden Rechten, ohne die wir uns ein geordnetes, menschliches Miteinander nicht vorstellen können. Welche Rechte gehören dazu? Wo sind sie festgeschrieben und wie verbindlich sind sie? Hier gibt es einen Überblick.



Foto: Danielle Kirby / OHCHR

Die **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte**, auch bekannt als UN-Menschenrechtscharta, ist laut Guinnessbuch der Weltrekorde das meistübersetzte Dokument der Welt.

Sie formuliert universelle Menschenrechte, auf die sich 1947 – in Reaktion auf die Schrecken des Zweiten Weltkrieges – staatliche Repräsentant/innen aus der ganzen Welt geeinigt haben. Die Vereinten Nationen (UN)

haben sich damals vorgenommen, die allgemeinen Grundsätze der Menschenrechte in allen Staaten durchzusetzen und zu schützen. Als Absichtserklärung der UN-Generalversammlung hat sie zwar nicht die rechtsverbindliche Kraft eines Vertrages, doch sie hat politisch und moralisch ein sehr großes Gewicht. Seither wurden die Menschenrechte in viele nationale Verfassungen aufgenommen, unter anderem auch in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte bildet die Basis für den internationalen Schutz der Menschenrechte. Sie enthält **bürgerliche**,



**MARGRET RÖLZ, WELTLADEN
LANGEN & AG KAMPAGNEN**

„Es ist eine Schande, dass deutsche Unternehmen in wirtschaftlich schwachen Ländern machen können, was sie wollen. Dem gehört ein Riegel vorgeschoben.“

Foto: Weltladen-Dachverband e.V. / C. Albuschkat

politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und besteht aus insgesamt 30 Artikeln, wie zum Beispiel:

Artikel 1:

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen.

Artikel 23:

1. Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit. [...] 3. Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen.

Artikel 25:

Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen [...].

Mit über 100 Völkerrechtsverträgen, Erklärungen und anderen Dokumenten hat die UN seitdem versucht, den Menschenrechtsschutz weltweit zu verbessern. Einige Menschenrechte gelten jederzeit und uneingeschränkt (z.B. Folterverbot), andere müssen nach und nach verwirklicht werden (z.B. Recht auf bezahlten Urlaub).

Zwei übergreifende Völkerrechtsverträge von 1966 sind besonders wichtig: der **Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte** (Zivilpakt) und der **Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte** (Sozialpakt). Da es in unserer Kampagne um den Bereich Wirtschaft und Menschenrechte geht, fokussieren wir uns hauptsächlich auf die **wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte aus dem Sozialpakt**. Dazu gehören u.a. das Recht auf Arbeit und auf angemessene Bezahlung, faire Arbeitsbedingungen, Recht auf Bildung von Gewerkschaften, Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit und das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard.

Menschenrechtsverträge werden von Staaten unterzeichnet. Mit der anschließenden Ratifizierung durch das jeweilige Staatsoberhaupt (in Deutschland durch den Bundespräsidenten nach Einwilligung des Bundestages) verpflichten sie sich, die enthaltenen Rechte innerstaatlich umzusetzen. Damit sind der Staat und seine Organe an die Menschenrechte gebunden. Jeder Staat, der Menschenrechtsverträge unterzeichnet hat, muss regelmäßig an die UN berichten, welche Maßnahmen er zur Verbesserung des Menschenrechtsschutzes unternommen hat.

Es gibt aber ein Problem: **Unternehmen sind nicht dem Völkerrecht unterworfen und damit**



nicht an Menschenrechtsabkommen gebunden.

Um diese Regulierungslücke zu schließen, wurden 2011 die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verabschiedet. Während diese nun mit Hilfe von Nationalen Aktionsplänen in den einzelnen Staaten umgesetzt werden sollen, verhandeln allerdings die EU und die USA parallel über ein Handelsabkommen, das nach derzeitigem Kenntnisstand die Einführung von verbindlichen menschenrechtlichen Regeln für Unternehmen gefährdet.

Das umstrittene Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP) enthält nämlich u.a. ein Investor-Staats-Schiedsverfahren, das Konzernen ermöglichen würde, Staaten zu verklagen, wenn durch Gesetzesvorhaben ihre Gewinnaussichten geschmälert werden könnten. Dieses Instrument würde Unternehmen weitere Rechte verleihen ohne ihnen Pflichten aufzuerlegen. Kritiker/innen befürchten durch TTIP daher eine weitere Deregulierung und Stärkung großer Unternehmen. Dies würde aus Perspektive des Fairen Handels genau in die falsche Richtung gehen. Daher sprechen wir uns mit der **Kampagne „Mensch. Macht. Handel. Fair.“ gegen TTIP** und alle weiteren Handelsabkommen aus, die einen menschen- und umweltfreundlichen Handel künftig weiter erschweren würden. **Denn für einen gerechten Welthandel müssen die Einhaltung und Förderung der Menschenrechte ein unverzichtbarer Bestandteil von Handelsabkommen werden!** ●

60

LESETIPP!

Forum Fairer Handel (2015):
„Warum TTIP nicht zu einem faireren Welthandel beiträgt“

MENSCHENRECHTLICHE SORGFALT IM FAIREN HANDEL

TEXT Olaf Paulsen

Vieles liegt im Argen entlang der Lieferketten im globalen Handel. Immer wieder erfahren wir von Katastrophen wie in Bangladesch. Dort stürzte eine baufällige Textilfabrik ein, in der auch mehrere deutsche Textilhändler produzieren ließen. Bis heute sehen sich viele Handelsunternehmen nicht in der Verantwortung, solche Katastrophen zu verhindern. Es fehlt an regelmäßigen Kontrollen und eingehenden Risikoanalysen vor Ort, um Missstände frühzeitig zu erkennen und im besten Fall für direkte Abhilfe zu sorgen.

Die Kampagne „Mensch. Macht. Handel. Fair.“ fordert daher eine gesetzliche menschenrechtliche Sorgfaltspflicht für alle Unternehmen. Damit soll gewährleistet werden, dass deutsche Unternehmen auch bei ihrer Produktion im Ausland die Menschen- und Arbeitsrechte einhalten.

Aber wie sieht es eigentlich im Fairen Handel selbst aus? Erfüllen die Fair-Handels-Unternehmen die Anforderungen einer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht? Bieten die Monitoring- und Zertifizierungssysteme des Fairen Handels geeignete Instrumente, um Menschen- und Arbeitsrechte entlang globaler Lieferketten zu gewährleisten? Um diese Frage zu beantworten, wurden für diesen Artikel vier Fair-Handels-Systeme unter die Lupe genommen:

das Garantie-System der World Fair Trade Organization (WFTO) sowie die drei Zertifizierungssysteme FLO/Fairtrade, Naturland Fair und IMO – Fair for Life, die vom Forum Fairer Handel und der WFTO als äquivalent anerkannt sind.

Bietet der Faire Handel gute Lösungs-Ansätze?

Ein Vergleich der bestehenden Standards und Kriterien des Fairen Handels mit den Aspekten der geforderten menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht zeigt: Fair-Handels-Organisationen erfüllen die geforderten Maßnahmen bereits. Und sie stellen durch regelmäßige Kontrollen sicher, dass diese auch eingehalten werden:

1. Die Einhaltung der Menschenrechte war von Anfang an ein wesentlicher Baustein in der Definition der Kriterien des Fairen Handels. Menschenrechte bilden das Fundament, auf dem die weiteren Kriterien aufbauen. Alle Fair-Handels-Akteure verfügen über schriftliche **Unternehmensleitbilder oder Grundsatzserklärungen**, die die Einhaltung der Menschenrechte festschreiben.
2. Durch regelmäßige Audits findet eine **kontinuierliche Analyse** der jeweiligen Realitäten vor Ort und der Auswirkungen des Handels-Engagements statt.
3. Bei Bedarf werden **effektive Gegenmaßnahmen** definiert, um Missstände zu beheben. Ein Beispiel: Bei einem Handelspartner oder einer Produzent/innen-Gruppe werden die Kriterien zur Arbeitssicherheit (gemäß der ILO-Kernarbeitsnormen) nicht eingehalten, weil in der Teefabrik der Lärmschutz für Mitarbeiter/innen fehlt. Dies wird im Audit-Bericht als „non-conformity“ (fehlende Übereinstimmung) aufgenommen, die zumeist innerhalb einer zu setzenden Frist behoben werden muss („corrective action“). Gelingt dies nicht, ist die Zertifizierung bzw. die Anerkennung gefährdet. Bei schweren Verfeh-

Die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht von Unternehmen umfasst:¹

I. Die Entwicklung einer Unternehmenspolitik zu Menschenrechten, die entlang der gesamten Unternehmensstruktur in die Entscheidungsprozesse integriert wird.

II. Die kontinuierliche Analyse der Auswirkungen der eigenen Tätigkeit und Geschäftsbeziehungen auf die Menschenrechte unter Einbeziehung der betroffenen Zivilgesellschaft.

III. Das Ergreifen effektiver Gegenmaßnahmen, um die Missstände zu beheben und wiedergutzumachen.

IV. Die Einrichtung einer Kommunikationsstruktur, die es externen Stakeholdern (Interessensvertretern) ermöglicht, die Effektivität der getroffenen Gegenmaßnahmen zu beurteilen sowie ggf. die Einrichtung von oder Beteiligung an Beschwerdemechanismen, die für die Betroffenen zugänglich sind.

lungen kann es auch passieren, dass die Zertifizierung oder die Mitgliedschaft ausgesetzt wird, bis die Missstände behoben sind.

4. Jedes Fair-Handels-System verfügt über ein **Beschwerde-Verfahren**, das den Beteiligten ermöglicht, sich beispielsweise gegen – aus ihrer Sicht – unberechtigte Kritik zu wehren. Die WFTO hat darüber hinaus eine Plattform eingerichtet, über die jeder Mensch gefundene oder erfahrene Verstöße gegen die Fair-Handels-Kriterien melden kann („Fair Trade Accountability Watch“).

Im Fokus: Das WFTO-Garantie-System

Das neue Garantie-System der WFTO wurde im Mai 2013 eingeführt. Seitdem durchlaufen alle WFTO-Mitglieder, die Handel betreiben, also sowohl die Produzenten-Organisationen im Globalen Süden als auch die Importeure im Globalen Norden, das neue Verfahren. Bis jetzt haben 50 Mitglieder das neue Verfahren abgeschlossen.³ Darunter sind auch EL PUENTE, EZA Österreich und die GEPA.

Das Garantie-System dient sowohl als Instrument zum internen Qualitäts-Management für Mitglieder und als auch zur externen Kontrolle der Mitglieder. Es ist darauf ausgelegt, dass die Mitglieder regelmäßig ihre eigenen Aktivitäten in Relation zu den Prinzipien des Fairen Handels überprüfen und Verbesserungen in die Wege leiten, wo dies nötig scheint. Die Basis bildet dabei eine Selbstauskunft („Self Assessment Report“, kurz: SAR) sowie Planungen zur Verbesserung („Improvement plan“, kurz: IP). Hierbei wird nicht nur die eigene Erfüllung der WFTO-Prinzipien abgefragt sondern auch, ob das WFTO-Mitglied detailliert Bescheid weiß über die Einhaltung dieser Prinzipien durch ihre Lieferanten/Handelspartner („supplier verification“). Diese Selbstevaluierung wird in regelmäßigen Abständen durch ein externes Audit bzw. über einen Peer-Mechanismus, also durch den Besuch eines von der WFTO akzeptierten „gleichgesinnten Experten“ überprüft. Je nach Risiko-Einstufung der Organisation (Betriebsgröße, Anzahl der Handelspartner usw.) wird dieser Prozess alle zwei bis vier Jahre wiederholt. Die Ergebnisse aus der Selbstauskunft und dem Audit/Peer-Besuch bilden die Grundlage dafür, ob eine Organisation

die Voraussetzungen für eine WFTO-Mitgliedschaft erfüllt.

Die Sicherstellung der Fair-Handels-Kriterien entlang der gesamten Lieferkette ist ein kompliziertes Unterfangen. Die Mehrzahl der WFTO-Mitglieder sind Produzenten-Organisationen im Bereich (Kunst-) Handwerk und können sich somit z.B. nicht durch FLO/Fairtrade zertifizieren lassen. Oft arbeiten diese Produzenten-Organisationen mit weiteren lokalen Produzentengruppen zusammen, was die Transparenz entlang der Lieferkette zusätzlich erschweren kann.

Um hier eine größere Transparenz und Glaubwürdigkeit zu ermöglichen, hat die WFTO zusätzlich zu den Standards der zehn WFTO-Prinzipien auch ein Lieferketten-Management eingeführt. Das bedeutet, dass alle WFTO-Mitglieder, die Handel betreiben, ein eigenes internes Monitoring-System über all ihre Handelskontakte aufbauen. So soll eine weitestgehende Transparenz auf allen Ebenen ihrer Lieferkette geschaffen werden und dafür Sorge getragen werden, dass die WFTO-Prinzipien entlang der Lieferkette auch tatsächlich eingehalten werden.

Bei der so genannten Verifizierung der Lieferanten („supplier verification“) unterscheidet man zwischen zwei Bereichen:

1. Nehmen wir zum Beispiel die deutschen Fair-Handels-Importeure. Sie beziehen Produkte von verschiedenen Produzenten-Organisationen und



ACP in Nepal (Association for Craft Producers) ist eine der ersten Organisationen, die das neue WFTO-Garantie-System durchlaufen haben. Foto: EL PUENTE



Die World Fair Trade Organization (kurz: WFTO) ist ein weltweiter Zusammenschluss von über 300 Fair-Handels-Organisationen. Zu den Mitgliedern gehören Produzentengruppen und Händler aus dem Süden, Händler aus dem Norden und Hilfsorganisationen, deren Hauptaktivität mit dem Fairen Handel zu tun hat. Es gibt regionale Vertretungen in Afrika, Asien, Europa, Lateinamerika und dem Pazifik.

DIE ZEHN WFTO-PRINZIPIEN

- Chancen für wirtschaftlich benachteiligte Produzentinnen und Produzenten
- Transparenz und Verantwortlichkeit
- Faire Handelspraktiken
- Zahlung eines fairen Preises
- Verbot von ausbeuterischer Kinderarbeit und Zwangsarbeit
- Nicht-Diskriminierung, Geschlechter-Gerechtigkeit und Vereinigungsfreiheit
- Sicherstellung guter Arbeitsbedingungen
- Förderung von Handlungskompetenzen und Wissen
- Förderung des Fairen Handels
- Schutz der Umwelt

Die Geschäftsführerin von ACP, Meera Bhattarai (rechts im Bild) über das neue Verfahren: „Der ganze Prozess war eine gute Übung für uns, um uns selbst zu prüfen und ein klares Bild davon zu bekommen, wo wir stehen und wo wir uns noch verbessern können.“
Fotos: EL PUENTE

möchten diese über Weltläden verkaufen. Es wird dabei unterschieden zwischen:

- Produzenten-Organisationen, die selbst WFTO Mitglied sind
- Produzenten-Organisationen, die eine von der WFTO anerkannte Zertifizierung nachweisen können (derzeit sind das v.a. FLO, IMO, Naturland und Ecocert)
- und Produzenten-Organisationen, die keine dieser Zertifizierung nachweisen können

Bei einem externen Audit wird bei einem Fair-Handels-Importeur zunächst das interne Monitoring-System genau unter die Lupe genommen, mit speziellem Augenmerk auf die Gruppen, die weder WFTO-Mitglied sind, noch eine der anerkannten Zertifizierungen haben. Schließlich wird von der Liste der nicht zertifizierten Produzenten-Organisationen eine vordefinierte Anzahl ausgewählt, die im Rahmen des Audits vor Ort besucht und ebenfalls extern auditiert werden. Im Idealfall treten dabei keine Unterschiede zu Tage zwischen dem, was im internen Monitoring-System der Handelsorganisation steht und dem, was das Audit vor Ort ergibt. Es wird also von zwei Seiten geschaut, ob die WFTO-Prinzipien eingehalten werden.

2. Auch Produzenten-Organisationen müssen sicherstellen, dass vor Ort die WFTO-Prinzipien eingehalten werden. Dies ist insbesondere wichtig,

weil sie oft auch Produkte von weiteren Gruppen mit vermarkten, die selbst nicht WFTO-Mitglied sind oder eine entsprechende Zertifizierung haben. Als Beispiele seien Tara Projects und Sasha in Indien und ACP in Nepal genannt. Auch Netzwerke von verschiedenen Produzentengruppen müssen hierfür die Verantwortung übernehmen. In ihrem internen Monitoring-System finden sich sämtliche wichtigen Informationen zu den Partnern und deren Arbeitsweise in Relation zu den Fair-Handels-Kriterien und diese werden beim Audit regelmäßig überprüft.



Alles gut? Oder: Die Grenzen des Machbaren

Die Gegenüberstellung der Kampagnen-Forderungen für eine menschenrechtliche Sorgfaltspflicht und der Praxis der Fair-Handels-Systeme – insbesondere des WFTO-Garantie-Systems – zeigt: Der Faire Handel kann als gutes Beispiel für die mögliche Umset-

JANNIKA FROCH, EL PUENTE

„Das Garantie-System der WFTO spiegelt sehr gut wider, was wir als Fair-Handels-Organisationen wollen: Wir möchten Produzenten in sehr unterschiedlichen Kontexten unterstützen. Wir arbeiten mit Kooperativen in über 40 Ländern zusammen. Die lokalen Herausforderungen dieser Produzenten sind extrem unterschiedlich. Das WFTO-Prüfverfahren ist flexibel genug, sich hierauf einzustellen.“

Wir können für jeden Partner unterschiedliche Ziele definieren, je nachdem, was bisher erreicht wurde. Das WFTO-System duldet keinen Stillstand, sondern setzt auf stetige Verbesserung. Nach dem Motto: Es geht immer mehr. Das gefällt uns und passt zur Arbeit der Fair-Handels-Organisationen!“



LESETIPP!

Forum Fairer Handel (2015): „Das neue WFTO-Garantie-System“

Zu finden unter:
www.forum-fairer-handel.de/nc/service/materialien



zung einer solchen Sorgfaltspflicht genannt werden.

Es gibt eine Ausnahme, nämlich bei Zulieferern und weiteren Dienstleistern entlang der Seitenarme der Lieferkette. Bisher beziehen sich die Fair-Handels-Kriterien nicht auf Anbieter von Saatgut und Dünger, Hersteller von Zusatzstoffen für die Verarbeitung (wie z.B. Knöpfe und Reißverschlüsse) und Lager- und Transport-Unternehmen. Hier gibt es bisher keine direkte Kontrolle, sondern die Verpflichtung der zertifizierten Produzentengruppe bzw. des WFTO-Mitgliedes. Sie sollen sicherstellen, dass sich die jeweiligen Anbieter der Dienstleistungen oder Rohstoffe mindestens an die ILO-Kernarbeitsnormen halten. Diese Bereiche kann der Faire Handel noch nicht direkt beeinflussen, doch natürlich muss auch für die Menschen in diesen Bereichen eine Verbesserung des Arbeits- und Menschenrechtsschutzes erfolgen.

Je mehr Beteiligte es gibt, desto aufwendiger wird eine lückenlose Kontrolle entlang der ganzen Lieferkette. Man stelle sich vor, dass wirklich alle Elemente der Produktion und des Handels hier genau kontrolliert werden. Also z.B. auch die Arbeitsbedingungen der Matrosen auf den Schiffen, die den Container mit Ware von der Produzenten-Organisation zum Handelspartner bringen. Wenn all diese Audits auch adäquat bezahlt werden würden, dann würde das jeweilige Produkt so teuer werden, dass es unbezahlbar wird. Hier sind deutliche Grenzen zu erkennen, die die Fair-Handels-Akteure nicht alleine lösen können. Dies ist ein Grund mehr für die Einführung eines gesetzlichen Mindeststandards, der für alle gilt.

Geht es ohne gesetzliche Vorgaben?

Betrachtet man das globale Handelssystem und die immer wieder aufgedeckten Menschenrechtsverstöße von Beteiligten, so wird deutlich, dass freiwillige Maßnahmen nicht ausreichen. Offenbar geht es nicht ohne einen verbindlichen Mindeststandard, der allerdings nur global wirklich funktionieren kann. Hier bietet die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht einen guten Ansatz. Die Bundesregierung könnte

einen Anfang machen, indem sie eine verbindliche menschenrechtliche Sorgfaltspflicht für deutsche Unternehmen einführt. Langfristig muss es einen globalen Mindeststandard geben, der dafür sorgt, dass grundsätzliche Elemente eines hu-

manen Miteinanders im Handel von allen eingehalten werden müssen. Somit hätte auch kein Unternehmen mehr einen (finanziellen) Vorteil durch die Missachtung der Arbeits- und Produktionsbedingungen entlang seiner Lieferketten.

Darüber hinaus gilt es, bei allen Partnern entlang der Lieferkette ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass sie auch selbst der Sorgfaltspflicht in ihrem jeweiligen Umfeld nachkommen. Die Erfahrung zeigt, dass die regelmäßige Selbst-Evaluierung ein gutes Instrument dafür ist, um die Einhaltung der Fair-Handels-Kriterien zu gewährleisten und eine kontinuierliche Verbesserung zu erreichen. Ergänzt wird dies durch regelmäßige Partner-Besuche vor Ort und durch die regelmäßige Draufsicht von außen im Rahmen von Audits.

SINA JÄGER, AG KAMPAGNEN

„Der Faire Handel bringt seit über 40 Jahren den Schutz von Menschen- und Arbeitsrechten mit Wirtschaftlichkeit unter einen Hut. Daran kann sich der konventionelle Handel ein Beispiel nehmen!“



1 Gemäß den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte 2011.

2 <http://wfto.com/standard-and-guarantee-system/fair-trade-accountability-watch>

3 www.wfto.com/guaranteed-fair-trade-organisations

OLAF PAULSEN

Olaf Paulsen ist selbstständiger Berater für nachhaltige Entwicklung und Handel. Er ist seit 20 Jahren im Fairen Handel aktiv. Aktuell ist er u.a. als Auditor für den Lieferantenkatalog des Weltladen-Dachverbandes sowie für das WFTO-Garantie-System tätig. Zuvor war er über 8 Jahre bei FLO/Fairtrade u.a. für Standards und Policies zuständig.



Foto: Olaf Paulsen



SERVICE & TERMINE

WOLLT IHR EUCH GEMEINSAM AUF DEN WELTLADENTAG VORBEREITEN?

Kontaktiert Eure Fair-Handels-Beratung. Sie bieten i.d.R. zwischen März und Mai Vorbereitungsseminare zum Weltladentag an oder stellen den Weltladentag und die Aktionsvorschläge bei Regionaltreffen vor. Die Kontaktdaten findet Ihr hier: www.fairhandelsberatung.net.

Sollte es in Eurer Region kein Vorbereitungsseminar geben, dann meldet Euch bei uns per E-Mail an kampagne@weltladen.de. Die AG Kampagnen vermittelt euch gerne kompetente Referent/innen, z.B. Angelika Maucher aus Bad Waldsee für den Süden Deutschlands. Honorar und Fahrkosten solltet Ihr übernehmen.



MARIA EVERTZ,
VORSTAND WELTLADEN-
DACHVERBAND & AG KAMPAGNEN

„Gemeinsamer Austausch und intensive Vorbereitung – das ist auf zahlreichen regionalen Seminaren möglich. Ein tolles Angebot, das es zu nutzen gilt!“



Foto: Weltladen-Dachverband e.V. / Christof Krackhardt

SCHON JETZT VORMERKEN: NEUER KAMPAGNEN-CLIP 2016

Wir haben wieder einen Kampagnen-Film geplant. Dieser soll voraussichtlich Ende April, also noch vor dem Weltladentag veröffentlicht werden! Achtet auf Hinweise im Newsletter des Weltladen-Dachverbandes und schaut immer mal wieder auf unsere Website www.weltladen.de oder alternativ www.forum-fairer-handel.de.

ZENTRALE KAMPAGNEN-DATEIEN AUCH ONLINE!

Ab März stellen wir Euch hilfreiche Dokumente rund um die Kampagne auch online zur Verfügung, z.B. eine Muster-Pressemitteilung, Inspiration zur Gestaltung des Schaufensters, eine PowerPoint-Präsentation und die Bild-Dateien zur Kampagne. Im Newsletter des Weltladen-Dachverbandes findet Ihr darüber hinaus ebenfalls aktuelle Hinweise rund um die Kampagne.

Bitte beachtet, dass Ihr an zwei Stellen auf unserer Website Kampagnen-Dokumente finden könnt.

Die Dateien, die für alle zugänglich sind, liegen im öffentlichen Download-Bereich. Besucht dazu den Weltladen-Bereich unserer Website www.weltladen.de „Für Weltläden“, wählt zunächst links den Menüpunkt „Downloads“, dann die Kategorie „Weltladentag/Kampagne“. Bitte beachtet, dass Ihr womöglich weiterblättern müsst, um die gewünschte Datei zu finden, da immer nur fünf Downloads auf einer Seite angezeigt werden können.

Das Begleitheft sowie weitere „interne“ Dokumente, die nur für Mitglieder zugänglich sind, findet Ihr nur, wenn Ihr angemeldet seid im Intranet. Wählt dazu im Menü des Intranets links die Rubrik „Politische Arbeit“ aus, dann die Unterseite „Weltladentag aktuell“.

Solltet Ihr eine Datei nicht finden, meldet Euch gerne telefonisch bei Anna Hirt in der Geschäftsstelle unter 06131/68907-85 oder schreibt eine E-Mail an kampagne@weltladen.de.



NICHT VERGESSEN: ANZAHL DER BRIEFE MELDEN!

Bitte denkt daran, uns direkt nach dem Weltladentag mitzuteilen, wie viele Briefe Ihr verschickt habt. Wir möchten die Zahl der versandten Briefe auf der Website des Weltladen-Dachverbandes und des Forum Fairer Handel veröffentlichen. Und so hoffentlich auch noch einmal Druck für einen ambitionierten NAP machen. Eine E-Mail an **kampagne@weltladen.de** unter Angabe des Weltladens und der Anzahl der verschickten Briefe genügt.



Foto: Weltladen-Dachverband e.V. / C. Albuschkat

WORLD FAIR TRADE DAY – WELTWEITE AKTIONEN AM 14. MAI 2016

Am 14. Mai 2016 machen weltweit viele Akteure auf den Fairen Handel aufmerksam. Denn zeitgleich mit dem Weltladentag findet seit 2002 der World Fair Trade Day statt. Die World Fair Trade Organization (WFTO) ruft 2016 alle Mitglieder dazu auf, das Motto „Be an agent for change“ (Sei ein Botschafter des Wandels) mit Leben zu füllen. Mehr erfahren unter: **<http://wfto.com/events/world-fair-trade-day>**. Doch auch außerhalb der WFTO nutzen Akteure des Fairen Handels diesen Aktionszeitraum. Ihr seid also mit Eurer Aktion am Weltladentag ganz sicher nicht allein!



WIR FREUEN UNS ÜBER ANREGUNGEN, FOTOS UND BERICHTE VON EUREN AKTIONEN!

Wie gefallen Euch die Kampagnen-Materialien? Konntet Ihr unsere Aktionsideen erfolgreich umsetzen? Für unsere Auswertung in der AG Kampagnen spielt der **Rückmeldebogen** eine zentrale Rolle. Daher freuen wir uns sehr, wenn Ihr ihn ausgefüllt **bitte bis spätestens 31. Mai 2016** an uns zurück nach Mainz schickt. Dann können wir bis zu den Weltladen Fachtagen bereits eine erste Auswertung machen.

Genauso sehr freuen wir uns über Fotos oder Berichte von Euren Aktionen. Insbesondere für die anschließende Berichterstattung im Newsletter, im Jahresbericht und auf unserer Website brauchen wir tolle Aktions-Beispiele und **schöne, hochaufgelöste Fotos (300 dpi)**. Also meldet Euch bitte unbedingt, wenn Ihr Fotos von Eurer Aktion gemacht habt und vergesst nicht, einen Bildnachweis mitzuschicken.

Natürlich stehen wir auch sonst gerne für Fragen oder Austausch zur Verfügung. Meldet Euch entweder per E-Mail an **kampagne@weltladen.de** oder telefonisch bei Anna Hirt unter 06131/68907-85.



Foto: Weltladen Eppertshausen



LESETIPPS

Wer sich intensiver mit dem Kampagnen-Thema beschäftigen will, findet hier aktuelle Positionspapiere und empfehlenswerte Hintergrund-Broschüren zum Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte. Unter www.weltladen.de findet Ihr die Literaturtipps auch als benutzerfreundliche Link-Sammlung. Besucht dazu den Weltladen-Bereich „Für Weltläden“ und wählt den Menüpunkt „Downloads“ aus. In der Kategorie „Weltladentag/Kampagne“ findet Ihr alle öffentlichen Dateien rund um die Kampagne.

Auswärtiges Amt (2015): Übersicht über alle Dokumente zum Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte. Unter: www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Aussenwirtschaft/Wirtschaft-und-Menschenrechte/uebersicht_node.html

CorA, FORUM MENSCHENRECHTE und VENRO (2015): Positionspapier Wirtschaft und Menschenrechte – Erwartungen an einen deutschen Aktionsplan. Unter: www.forum-fairer-handel.de/fileadmin/user_upload/dateien/publikationen/andere_publikationen/2015_wirtschaft_und_menschenrechte_cora.pdf

CorA, FORUM MENSCHENRECHTE und VENRO (2015): Unternehmen in die Pflicht nehmen und wirksam unterstützen. Unter: http://venro.org/uploads/tx_igpublikationen/Papier_NAP.compressed.pdf

CorA, FORUM MENSCHENRECHTE und VENRO (2014): Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen. Unter: www.cora-netz.de/cora/wp-content/uploads/CorA-ForumMR_Steckbrief-Sorgfaltspflichten.pdf

CorA und FORUM MENSCHENRECHTE (2014): Serie von weiteren Steckbriefen zu den UN-Leitprinzipien. Unter: www.cora-netz.de/cora/steckbriefe

European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) (Juni 2015): Europäische Unternehmen auch für Tochterfirmen haftbar: Die Fälle KiK, Lahmeyer, Danzer und Nestlé. Unter: www.ecchr.eu/de/unsere-themen/wirtschaft-und-menschenrechte.html

Friedrich-Ebert-Stiftung (September 2015): Die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht von Unternehmen. Politische und rechtliche Gestaltungsansätze. Unter: <http://library.fes.de/pdf-files/iez/11623-20150925.pdf>

Forum Fairer Handel (Dezember 2015): Warum TTIP nicht zu einem faireren Welthandel beiträgt. Unter: www.forum-fairer-handel.de/fileadmin/user_upload/dateien/publikationen/materialien_des_ffh/2015-12-15_ttip_papier_ffh.pdf

VENRO und FORUM MENSCHENRECHTE (Oktober 2015): Kernforderungen an die Bundesregierung für die Ausarbeitung eines Nationalen Aktionsplans zu Wirtschaft und Menschenrechten für Deutschland. Unter: http://venro.org/uploads/tx_igpublikationen/Kernforderungen_NAP_ForumMenschenrechte_Venro.pdf

Weltladen-Dachverband (Dezember 2015): Hintergrundpapier Flucht und Fairer Handel. Unter: https://gallery.mailchimp.com/2c90e8041e146a1c0526fca91/files/Flucht_Migration_und_die_Rolle_des_Fairen_Handels.pdf

WissensWerte Erklärfilme (2014): Menschenrechte im Fokus. Unter: www.youtube.com/user/epolitikwissenswerte

IMPRESSUM

Herausgeber:
Weltladen-Dachverband e.V., Ludwigsstr. 11,
55116 Mainz, www.weltladen.de und
Forum Fairer Handel e.V., Chausseestr. 128/129,
10115 Berlin, www.forum-fairer-handel.de

Januar 2016

Redaktion:
Anne Berk (Weltladen-Dachverband e.V.), Anna Hirt
(Weltladen-Dachverband e.V.) und Armin Massing
(Forum Fairer Handel e.V.).

Mit Texten/Korrekturen von:
Marc Amann, Davina Brückner (AG Kampagnen),
Pauline Hofmann (AG Kampagnen), Theresa Lankes
(Forum Fairer Handel e.V.), Sarah Lincoln (Brot für
die Welt e.V.), Angelika Maucher (AG Kampagnen),
Olaf Paulsen, Sabrina Seiler (AG Kampagnen) und
Laura Wolters (AG Kampagnen).

Layout und Kampagnendesign:
Wigwam, www.wigwam.im

Druck:
Druckerei Lokay, www.lokay24.de

Die Broschüre sowie Plakat und Faltblatt wur-
den klimaneutral auf 100% Recyclingpapier mit
Druckfarben auf Basis nachwachsender Rohstoffe
hergestellt.

Gefördert von ENGAGEMENT GLOBAL
im Auftrag des



Für den Inhalt dieser Publikation sind allein die
Herausgeber verantwortlich; die hier dargestell-
ten Positionen geben nicht den Standpunkt von
Engagement Global gGmbH und dem Bundesmi-
nisterium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und
Entwicklung wieder.



Eine Aktion zum Weltladentag /
World Fair Trade Day am 14. Mai 2016

www.forum-fairer-handel.de
www.weltladen.de